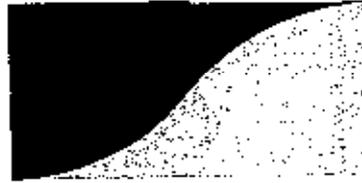


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 21 90 38/39
Telex: 8 56 846 pbbn d



Inhalt

Anke Fuchs MdB, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, lehnt Biedenkopfs Schlichtungsstelle strikt ab.

Seite 1

Kurt Vogelsang MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft, schlägt einen Solidarfonds der gutbezahlten Beamten gegen die Arbeitslosigkeit vor.

Seite 4

Uwe Holtz MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, warnt vor den Folgen des Zinn-Desasters für die Rohstoffabkommen.

Seite 5

41. Jahrgang / 32

17. Februar 1986

Biedenkopfs Mogelpackung

Schiedsstelle: Unbrauchbar und gefährlich

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Die Wellen des berechtigten Protests gegen die Änderungspläne des Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz brechen über der Koalition zusammen. Wie verunsichert die Reihen der Koalition inzwischen sind, zeigen die Reaktionen auf Biedenkopfs Vorschlag einer Schlichtungsstelle. Wie ein Ertrinkender nach dem Strohalm, greifen selbst Regierungsmitglieder wie der Bundesarbeitsminister, den Vorschlag auf. Und dies, obwohl er bei näherer Betrachtung völlig unbrauchbar und überdies gefährlich ist.

Biedenkopf will einen ständigen Arbeitskampfausschuß einrichten, dem Vertreter von Arbeitgebern und Gewerkschaften und eine neutrale Persönlichkeit angehören sollen. Dieser Ausschuß soll nach seinen Vorstellungen zweierlei entscheiden:

- Zunächst soll er entscheiden, ob die „kalte“ Aussperrung wirklich die Folge eines Arbeitskampfes im umkämpften Tarifgebiet ist.
- Und weiterhin soll er entscheiden, ob die mittelbar betroffenen Arbeitnehmer Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit erhalten oder nicht.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 92,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Heruntergeladen von
www.digitale-zeitschriften.de
Reprint-Papier



Biedenkopf versteht seinen Vorschlag dabei nicht als Alternative zu dem Regierungsentwurf zur Änderung des Paragraphen 116 AFG. Seine Schiedsstelle soll zusätzlich im Gesetz verankert werden. Er will also - wie die Bundesregierung - auf jeden Fall die Verschlechterung des Paragraphen 116 zu Lasten der Gewerkschaften; seine Schiedsstelle soll die Regierungspläne nur ergänzen. Biedenkopfs Vorschlag kann schon deshalb nicht als „minderes Übel“ zu den Regierungsplänen gelten. Bei näherer Betrachtung erweist er sich sogar als Verschärfung.

Biedenkopfs Vorschlag bedeutet, daß ein möglicher Streit über die Anwendung der Neutralitätsvorschriften in einem völlig neuartigen Verfahren entschieden wird. Nicht der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit und die Gerichte, sondern ein ständiger Arbeitskampfausschuß soll das entscheidende Wort haben. Dieser Aufgabe kann der Arbeitskampfausschuß aber nicht gerecht werden, schon gar nicht während eines Arbeitskampfes. Dafür sind die Interessenlagen von Gewerkschaften und Arbeitgebern im Arbeitskampf zu unterschiedlich. Letztlich würde die Entscheidung immer auf den Neutralen hinauslaufen. Er müßte allein entscheiden, ob kalte Aussperrungen wirklich die Folge von Arbeitskämpfen in anderen Gebieten sind und mittelbar betroffene Arbeitnehmer wie Beteiligte am Arbeitskampf zu behandeln sind. Der Neutrale wäre mit dieser Entscheidung aber hoffnungslos überfordert. Denn ihm käme nicht nur die Rolle eines Schiedsrichters zwischen den Arbeitskampfparteien zu. Er müßte allein über den Ausgang eines Arbeitskampfes entscheiden. Wie immer er auch entscheiden würde: Seine Entscheidung würde sich unmittelbar auf die Gewichte der Tarifparteien im Arbeitskampf auswirken.

Im übrigen könnte die Entscheidung des Neutralen ja nur bedeuten, daß sie an die Stelle des sonst - und bisher - entscheidenden Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit tritt. Nicht bedeuten kann sie jedoch, daß die betroffenen Arbeitnehmer sich gegen diese Entscheidung nicht gerichtlich wehren könnten. Ihr Rechtsschutz gegen die Entscheidung, daß ihnen Leistungen der Arbeitslosenversicherung vorenthalten werden, müßte im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Schließlich geht es bei der Frage der Leistungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit um individuelle Rechtsansprüche der Versicherten. Werden diese Ansprüche nicht erfüllt, so muß nach dem Gesetz gerichtlicher Rechtsschutz bestehen.



Herr Biedenkopf will diesen gerichtlichen Rechtsschutz offensichtlich verkürzen, wenn er die Entscheidung des Arbeitskampfausschusses nur in engen Grenzen gerichtlich nachprüfen lassen will. Sein Vorschlag brächte für mittelbar betroffene Arbeitnehmer desselben Fachbereichs doppelte Nachteile:

- Die Änderung des Paragraphen 116 AFG würde ihre Rechtsposition erheblich verschlechtern.
- Und zusätzlich könnten sie sich kaum noch gerichtlich wehren.

Biedenkopf verkennt entweder die Tragweite des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtsschutzes. Oder er zielt darauf ab, den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit den Charakter von unbedingten Rechtsansprüchen zu nehmen und sie in das Ermessen eines Arbeitskampfausschusses zu stellen. Sollte Biedenkopf dies beabsichtigen, so wäre das ein beispielloser Rückschritt. Seitdem es die Arbeitslosenversicherung gibt, also seit 1927, besteht ein Anspruch auf diese Versicherungsleistung. Wer daran rüttelt, stellt das System der Arbeitslosenversicherung insgesamt in Frage.

Biedenkopf geht im übrigen von einer falschen Parallele aus, wenn er auf das Betriebsverfassungsgesetz verweist. Zwar ist richtig, daß die Entscheidungen der Einigungsstelle gerichtlich nicht voll überprüfbar sind. Aber seine Behauptung, daß die Einigungsstellen bei Streitfällen in Ansprüche der Arbeitnehmer eingreifen könnten, ist falsch. Als renomiertem Arbeitsrechtler dürfte Herrn Biedenkopf nicht entgangen sein, daß das Betriebsverfassungsgesetz sehr deutlich zwischen den sogenannten Regelungsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Betriebsrat und Streitigkeiten um individuelle Rechtsansprüche der Arbeitnehmer unterscheidet. Nur bei Streitigkeiten um Regelungsfragen (zum Beispiel: Ordnung des Betriebs, Länge der Arbeitszeit) kann die Einigungsstelle nach dem Betriebsverfassungsgesetz verbindlich entscheiden. In individuelle Rechtsansprüche der Arbeitnehmer gegen ihren Arbeitgeber kann sie dagegen nicht eingreifen. Stehen solche Ansprüche in Streit, so können darüber nur die Gerichte abschließend entscheiden.

Biedenkopfs Vorschlag zielt offensichtlich auf etwas anderes: Sein ständiger Arbeitskampfausschuß soll zu einem Ordnungsinstrument im Arbeitskampf insgesamt werden. Ein „Neutraler“ soll den Ausgang von Arbeitskämpfen unmittelbar regeln können. Seine Entscheidung über „kalte“ Aussperrungen und die Leistungspflicht der Bundesanstalt sollen zu einer Zwangsschlichtung im Arbeitskampf führen. Eine solche Zwangsschlichtung hat auch der frühere Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Professor Dr. Müller, in seinem Arbeitskampfgutachten für den Bundesarbeitsminister im letzten Jahr verlangt. Die Folgen einer solchen Schlichtung lägen aber auf der Hand: Am Ende stünde die umfassende gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechtes. Und die Gängelung der Gewerkschaften, das Traumziel der FDP, wäre eingeleitet.

(-/17.2.1986/va)

Ab A 13 ein Sonderopfer!

Für einen öffentlichen Fonds im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Von Kurt Vogelsang MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft

Die Massenarbeitslosigkeit ist zu einem Dauerproblem geworden. Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit haben sich bisher weder eingestellt, noch sind sie absehbar. Trotz wirtschaftlichen Wachstums sind die Prognosen über die Zahl der Arbeitslosen düster. Auch für das Jahr 1986 ist davon auszugehen, daß es mehr als zwei Millionen Arbeitslosen geben wird.

Verantwortung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tragen meiner Ansicht auch die öffentlichen Arbeitgeber und die im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Deshalb ist darüber nachzudenken, wie diejenigen, die keine Einkommens- und Arbeitsplatzsorgen kennen, ihren angemessenen Beitrag für diejenigen leisten können, die ohne Arbeit auf der Straße stehen.

Es muß nicht so sein, daß jedes Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auf alle Beschäftigten übertragen wird. Denkbar wäre vielmehr ein Modell, wonach die Gehaltssteigerungen für den höheren Dienst - also Beamte ab A 13 und für unkündbare Angestellte mit vergleichbarem Gehalt - in einen zu bildenden Fonds eingezahlt werden. Dieser Fonds böte der öffentlichen Hand die Möglichkeit, unter Mitbestimmung der Gewerkschaften, Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu finanzieren, ohne die Arbeitnehmer mit niedrigen und mittleren Einkommen zu belasten. Solch eine Fonds-Regelung hätte den Vorteil, daß die Mittel zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht „mißbraucht“ werden könnten.

Eine Einkommensverbesserung im öffentlichen Dienst von 3,5 Prozent allein für Beamte und Versorgungsempfänger hat einen Umfang von 4,2 Milliarden DM, daraus ergäbe sich anteilig für den höheren Dienst ein Betrag von circa 1,7 Milliarden DM.

An Bedarf mangelt es wahrlich nicht, mehr Umweltschutz und mehr beratende soziale Leistungen würden zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Mögliche Erfolge könnten durchaus Mut machen, um weitergehende Modelle zu prüfen.

(-/17.2.1986/va/va)

Kakao-Abkommen noch nicht abgeschlossen

Rohstoffabkommen können vom Strudels des zusammengebrochenen
Zinnhandels mitgerissen werden

Von Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages

Seit dem 10. Februar 1986 verhandeln die Vertreter von Kakao-Verbrauchern und Produktionsländern in Genf erneut, um ein internationales Kakao-Abkommen zu erreichen. Drei Konferenzrunden waren bisher erfolglos verlaufen, obwohl das bestehende Abkommen im September ausläuft. Bis zum 28. Februar haben sich die Verhandler Zeit genommen, um die Konferenz, die im Rahmen der Welthandelsorganisation UNCTAD stattfindet, mit dem Abschluß eines Abkommens zu krönen.

Die grundlegende Idee der Rohstoffabkommen ist, große Preisfluktuationen zu vermeiden und Entwicklungsländern den Absatz von Rohstoffen zu angemessenen Preisen zu sichern. Am Kakao-Markt wird ähnlich wie beim Zinn oder auch beim Kaffee mit Ausgleichslagern und Marktinterventionen versucht, die Preise in eine Bandbreite zu pressen. Damit soll den Entwicklungsländern, deren Ausfuhren ganz überwiegend aus einem oder mehreren Rohstoffen bestehen, erhältnismäßig stabile Devisenerträge garantiert werden. Ansonsten ist unvermeidbar, daß die Entwicklungsländer bei den extremen Preisschwankungen für Rohstoffe in erhebliche Schwierigkeiten kommen.

Heinz Kolbe, Leiter der Forschungsgruppe Weltrohstoffmärkte und Welthandel an dem Hamburger Institut für Wirtschaftsforschung (HWWA) kommentierte die Preisentwicklung wie folgt: „Die Preise für Industrierohstoffe sowie Nahrungs- und Genußmittel waren fast das ganze Jahr über auf Talfahrt und lagen 1985 um etwa zehn Prozent unter dem Durchschnitt des Vorjahres.“ Grund für einen Tendenzwende sieht Kolbe auch für das Jahr 1986 nicht: „Bei der gegenwärtigen Entwicklung von Angeboten und Nachfrage von Rohstoffen dürfte sich das Preisniveau für Industrierohstoffe auf den Weltmärkten in nächster Zeit wenig verändern - allenfalls die Preise für Nahrungs- und Genußmittel, insbesondere Kaffee zeigen nach oben.“

Grund für den gegenwärtigen Preisrutsch sind die relativ geringen Wachstumsraten in den Industrieländern sowie die Schuldenkrise. Das geringe Wirtschaftswachstum löst kaum zusätzliche Nachfrage nach Rohstoffen aus. Durch die Schuldenkrise werden viele Entwicklungsländer dazu gezwungen, immer größere Mengen an Rohstoffen zu exportieren. Die Folge ist ein Überangebot an Rohstoffen und notwendigerweise eine Tendenz zu sinkenden Preisen.

Infolge dieses Überangebots aufgrund der Schuldenkrise ergeben sich schwerwiegende Konsequenzen für die bestehenden Rohstoffabkommen über Kautschuk, Kaffee, Zinn, Kakao, Weizen und Zucker. Ursprünglich hatten die Entwicklungsländer für alle Rohstoffe Abkommen gefordert: Unter gemeinsamer Verwaltung von Erzeuger- und Verbraucherländern sollten Ausgleichslager geschaffen werden, deren Aufgabe die Stabilisierung der Rohstoffpreise durch An- und Verkauf sein sollte. Bei großem Angebot sollte die Lagerverwaltung Material ankaufen, bei knappen Angeboten hingegen Vorräte verkaufen. Auf diese Weise sollte sich ein stabiler Preis einpendeln.

Die Industrieländer haben diesem Konzept bei den UN-Konferenzen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt. Die grundsätzlichen Bedenken - Verstoß gegen die freie Marktwirtschaft - kommen auch bei der Verlängerung der bestehenden Abkommen immer wieder hoch. Solange sich das Überangebot an Rohstoffen in Grenzen hielt, konnten die bestehenden Abkommen funktionieren. Bei ständiger Verschärfung der Schuldenkrise gerieten die Rohstoffabkommen jedoch in deren Sog. Bereits im vergangenen Sommer gelangte das Rohstoffkomitee im Genfer UNCTAD-Sekretariat zur Erkenntnis, daß bei „Zucker und Kakao das Ziel der Preisstabilität in der Praxis nicht erreicht werden konnte“.



Beim Kaffee konnte das Abkommen in letzter Minute gerettet werden, weil sich die Mitgliedsländer auf drastische Exportbeschränkungen einigten, um das Überangebot zu verringern. Zu Hilfe kam den Produzenten auch ein Preisschub nach oben infolge der durch die brasilianische Dürre hervorgerufene Knappheit bei der Kaffeeproduktion. Die Preisstabilisierung gelang dagegen beim Kautschuk nicht mehr. Kurz darauf brach auch der Rohstoffmarkt beim Zinn zusammen, weil die Vorratshaltung zu teuer wurde und sich die Mitgliedsländer weigerten, die immer höheren Stützungskäufe zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund spielen sich die Verhandlungen um das neue Kakao-Abkommen ab. Es besteht die Gefahr, daß alle Rohstoffabkommen im Strudel des zusammengebrochenen Zinnhandels mitgerissen werden. Beim Kakao fällt besonders gravierend ins Gewicht, daß sich die Elfenbeinküste als wichtigster Produzent und die USA als Nummer eins der Verbrauchertländer diesem Abkommen nicht angeschlossen hatten. Während die USA an ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen Rohstoffabkommen festhalten, sieht es aus, als würde die Elfenbeinküste ihren jahrelangen Widerstand aufgeben wollen und sich mit an den Verhandlungstisch setzen. Beim Abkommen von 1980 hatte die Delegation der Elfenbeinküste die Unterschrift unter das Abkommen verweigert, weil seine Forderung nach höheren Interventionsrichtpreisen abgelehnt worden war. Der sich abzeichnende Produktionsüberschuß bei Kakao schafft für die Elfenbeinküste eine neue Interessenlage. Ob sich der daraus ergebende Druck auf den größten Kakaoproduzenten ausreicht, um die Verlängerung des Abkommens trotz des Fernbleibens der USA zu retten, bleibt offen.

Die SPD hat sich in der Vergangenheit stets für gerechte und stabile Preise für die Rohstoffzeugnisse der Entwicklungsländer ausgesprochen. Sie hat sich auch für die entsprechenden Mechanismen eingesetzt, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Sie ist sich bewußt, daß dabei nicht starr vorgegangen werden kann, sondern mit Flexibilität eine Anpassung an die jeweilige Marktlage versucht werden muß. In diesem Sinne unterstützt sie die Verhandlungen und fordert die Bundesregierung auf, mit dafür zu sorgen, daß die Entwicklungsländer über stabile Rohstoffpreise über ein Mindesteinkommen verfügen, mit dem sie fest kalkulieren können.

Das entspräche auch der einstimmigen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982, mögliche Gegensätze zwischen Nord und Süd „durch eine intensive strukturpolitische Diskussion und durch Mitwirkung beim Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft abzubauen“.

(-/17.2.1986/vo-he/va)

* * *

